

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 3. Mai 1854.

Der K. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs- Anstalt an das Oberamt Nagold

Nach §. 2 der Ministerialverfügung vom 19. Oktober 1828 (Reg.-Blatt Seite 791) verglichen mit der Bekanntmachung vom 15. Juni 1848 (Reg.-Blatt Seite 278) wird den Gemeinden für die alljährliche Revision der Brandversicherungs-Kataster für die Vornahme der dazu erforderlichen Einschätzungen, für die Abänderungen der betreffenden Einträge und die Fertigung der dießfälligen Auszüge von der Brandversicherungs-Kasse ein halber Kreuzer auf jedes in dem Kataster aufgeführte Gebäude vergütet, und der dießseitige Cirk.-Erlaß vom 16. März v. J., Ziff. 24, lit. m, läßt im Hinblick darauf, daß das auf Grund des neuen Brandversicherungsgesetzes vorzunehmende Kataster-Revisions-Geschäft, welches auf den halbjährigen Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1852 berechnet war, durch die Berücksichtigung der Klassen-Eintheilung vermehrt ist, hiefür die volle Gebühr einer das ganze Jahr umfassenden Revision zu.

Die Voraussetzung dieses Erlasses in Beziehung auf die Zeit des Abschlusses des Klassifikations- und Einschätzungs-Geschäfts ist nun nicht eingetroffen und es umfaßt dieses Geschäft zum größten Theil und in den meisten Bezirken auch noch die im Jahr 1853 entstandenen oder veränderten Bauten, was von Seiten verschiedener Gemeinden und Geschäftsmänner Reklamationen wegen der Gebühren für das vermehrte Kataster-Revisions-Geschäft zur Folge hatte.

Der Verwaltungsrath hat daher die Frage wegen einer dießfälligen Ge-

bühren-Erhöhung in Erwägung gezogen und hierauf folgende Entschlie-
ßung gefaßt.

Daß die gegenwärtige Einrichtung eine Aenderung in dem Betrag der durch die Ministerial-Verfügung vom 9. Oktober 1828 festgesetzten Gebühren im Allgemeinen nicht begründe, davon geht schon die dießseitige Verfügung vom 16. März v. J., Z. 23, aus und es muß der Verwaltungsrath auch jetzt an diesem Grundsatz festhalten, weil der Geschäftszuwachs, welcher durch den Eintrag der Klasse bei neuen oder anders klassificirten Gebäuden in das Kataster und durch die Berechnung des Umlagekapitals (neben der Gesamtsumme des Brandversicherungs-Anschlags) entsteht, auf andere Weise ausgeglichen wird.

Um die Gebühr von 1/2 Kr. für jedes im Kataster laufende Gebäude waren nemlich nicht allein die einer neuen oder veränderten Schätzung unterworfenen Gebäude in das Kataster aufzunehmen, beziehungsweise darin zu ändern, die ganze Kataster-Summe richtig zu stellen, und die Aenderungs-Uebersicht für das Oberamt zu fertigen, sondern auch die Kataster von Gebäude zu Gebäude zu durchgehen, und auf den Grund der erfundenen Aenderungen, so wie der Anmeldungen der Gebäude-Eigenthümer die erforderlichen Einschätzungen vorzunehmen, während letztere Geschäfte nach Art. 52, Punkt 2, Lit. b, des Gesetzes vom 14. März v. J. nicht mehr von der Brandversicherungskasse zu belohnen sind, beziehungsweise nun nicht mehr zu denjenigen Geschäften gehören, für welche jenes Aversum von 1/2 Kr. an die Gemeinden bezahlt wird.

Sodann kann es einen Anspruch auf außerordentliche Entschädigung nicht

begründen, wenn sich aus Anlaß des Vollzugs des neuen Gesetzes Mangel oder Unrichtigkeiten in der bisherigen Geschäftsbehandlung ergeben und diese dem Geschäft eine außergewöhnliche Ausdehnung gegeben haben sollten, da hiefür die Gemeinden, welche die ausgelegten Aversal-Gebühren bisher bezogen, verantwortlich sind, ganz abgesehen davon, daß solche Aversen ihrer Natur nach für den durchschnittlichen Umfang der zu belohnenden Geschäfte bemessen sind, und deshalb größere Ansprüche wegen ausnahmsweise größeren Geschäftsumfanges ausschließen.

Eben so wenig ist ein höherer Gebührenanspruch an die Brandversicherungskasse gerechtfertigt, wenn einzelne Gemeinden wegen ungenügender Befähigung des Rathschreibers mit größerem Kostenaufwand einen auswärtigen Geschäftsmann benützen und es kann nur der Geschäfts-Umsatz den Entschädigungs-Maßstab bilden.

Dagegen verdienen, wie bereits in dem Cirk.-Erlaß vom 16. März v. J. anerkannt ist, die mit der dießmaligen Kataster-Revision verbundenen vermehrten Geschäfte, namentlich die Bemerkung der Klasse eines jeden Gebäudes im Kataster und die erstmalige probmäßige Berechnung des Umlagekapitals nach Klassen und die Umlage des Brandschatens-Vertrags in drei Raten eine besondere Berücksichtigung, welche dadurch gewährt wird, daß, wie hienach bestimmt wird, den Gemeinden das Auerdhalbfache der ordentlichen Gebühr, mithin 3/4 Kr. statt 1/2 Kr. für jedes im Kataster laufende Gebäude von der Brandversicherungskasse vergütet wird.

Was die Gebühren für die Einzug Register betrifft, welche den Zeit-

dem so,
begonnen
erfolge des
wendbare
enjährigen
aber ein
Ente ge.

54.
1 fl. 45 fr.
9 fl. 36 fr.
1 fl. 47 fr.
2 fl. 20 fr.
4 fl. 34 fr.
1 fl. 47 fr.

he.
Calw.
10 fr.
9 "
7 "
7 "
11 "
12 "
— "
22 "
20 "
h. 37/8 Lth.

1 w.
April 1854,
Scheffel.
fr. fl. fr.
10 45
9 26 36
15 7 45
12 18
19 50

raum vom 1. Juli 1853 bis 31. Dezember 1854 umfassen, so ist eine Erhöhung nicht begründet, weil es abgesehen von der oben schon berücksichtigten Umlage nach 3 Raten keinen größern Zeit- und Arbeits-Aufwand erfordert, ob 9 kr. statt 6 kr. auf das Hundert Gebäude-Kapital anzulegen sind und weil das bisherige Aversum auch unter der jetzigen Einrichtung genügt.

Das Oberamt wird hievon auf seinen Bericht vom 23. Jan. d. J. zu Besorgung des Weitern, insbesondere zur Eröffnung an die betreffenden Geschäftsmänner, an die Oberamtspflege und die Ortsbehörden in Kenntniß gesetzt.

Stuttgart, den 4. April 1854.

Für den Vorstand:
Camerer, Dieter.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Ortsbehörden und Verwaltungs-Aktuare gebracht, mit dem Bemerkten, daß die betreffenden Kostenzettel durch die Amts-Boten werden hinausgegeben werden.

Nagold, den 4. Mai 1854.

Königliches Oberamt.
Wiebbekink.

Oberamt Nagold.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche die Verzeichnisse über Amts-Vergleichungs-Kosten von 1853-54 oder Fehlanzeigen noch nicht übergeben haben, werden erinnert, solche am nächsten Botentag an die Oberamtspflege einzusenden.

Den 3. Mai 1854.

Königliches Oberamt.
Wiebbekink.

Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

Der unterzeichneten Behörde ist ein großer Schlüssel, wie es scheint, ein Haus- oder Kellerschlüssel, zugekommen, welchen eine Bettlerin am letzten Donnerstag auf dem Fahrwege zwischen hier und Iselshausen gefunden haben will.

Der Eigentümer, oder wer etwa über diesen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich hier zu melden, oder Nachricht hierher zu geben.

Nagold, den 29. April 1854.

K. Oberamt.
Alt. Nooschütz, A. W.

Oberamtsgericht Nagold.

Altenstaig Stadt.

Schuldenliquidation.

In der Gantzfache der

Christian Friedrich Schuler,
Schulers Wittwe, von Altenstaig Stadt, Eoa, geb. Frey,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Freitag den 9. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Altenstaig vorgeladen werden, daß die Nichtliquirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse betreten.

Nagold, den 1. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht.
v. Kom.

Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

Holz-Verkauf auf dem Stock.

Im Staatswald Aylenberg, Burgstall und Nonnenbirken werden

Freitag den 12. Mai d. J.

268 Stücke Nadelholz-Stämme mit 6780 Cubikschub auf dem Stock verkauft.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlage Aylenberg bei Oberjettingen.
Wildberg, den 1. Mai 1854.

Königl. Forstamt.

Amtsnotariat Wildberg.

Wildberg,

Gerichtsbezirks Nagold.

Schuldenliquidation.

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Joh. Georg Keutter, Mehrgers dahier, beauftragt und wird nun am

Dienstag dem 30. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

eine Liquidation der Schulden, verbunden mit einem Nachlaß-Vergleich, vornehmen.

Die unbekanntenen Gläubiger des zc. Keutter werden daher aufgefordert, hiebei persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Schuldenfache nicht berücksichtigt würden.

Den 29. April 1854.

Königl. Amtsnotariat.
Elwert.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Dritter Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag einzelner Gläubiger wird in der Gantzfache des Joh.



Martin Koch,

Chaussee-Wirthe
von Egenhausen,

die sämtliche

Liegenschaft des zc. Koch am

Donnerstag dem 8. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung in No. 15 des Nagold'schen Intelligenz-Blattes vom 21. Feb. 1854, einem weitem dritten, ohne Zweifel aber letzten Verkauf ausgesetzt werden, wozu man die Kaufsliebhaber andurch einladet.

Altenstaig, den 2. Mai 1854.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Nagold.

Anlehens-Gesuch.

Für einen hiesigen Bürger suche ich gegen entsprechende Sicherheit in Gütern zu Verichtigung eines Gutskauffschillings auf Jakob d. J. ein Anlehen von 200 Gulden und sehr gefälligen Anträgen entgegen.



Verwaltungsaktuar Wurst.

Wildberg.

Dem Einsender dieß sind während der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes ($\frac{1}{2}$ Jahre) vom Königl. Oberamte Nagold fast alle amtlichen Briefe, ohne auf der Adresse mit einem „Amtlich“ versehen zu seyn, zugekommen, daher der Bote dieselben gewöhnlich mit einem rothen Striche bezeichnete und sich dafür bezahlen ließ.

Das Königl. Oberamt wird daher

auf diesem
amtlichen
lich" beizu
nicht in un
Den 3.

Na
Für m
den Herr



genstände
sorgung
Den 1

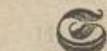
Auch die



die Ele
zahlreich

In der
ist zu ha

Stam
für J



der

Mit

Blu

Liel

bu

auf diesem Wege höflich ersucht, den amtlichen Briefen jedesmal das „Amtlich“ beizufügen, damit der Adressat nicht in unnötige Kosten versetzt werde.
Den 3. Mai 1854.

Dr. Römer.

Robrdorf,

Oberamts Nagold.

Natur-Bleiche.

Für meine Naturbleiche habe ich den Herrn Kaufmann Hettler in Nagold zum Agenten gewählt und bitte nun, die für mich bestimmten Bleichgegenstände gefällig demselben zur Beforgung übergeben zu wollen.



Den 18. April 1854.

Jak. Fried. Dürr.

Nagold.

Hirsauer Bleiche.

Auch dieses Jahr übernehme ich wieder Leinwand, Garn und Faden auf die Hirsauer Natur-Bleiche zur Beforgung und da die Elle nur 2 kr. kostet, so sehe ich zahlreichen Aufträgen entgegen.



Ch. L. Binder,
Nadler.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Sammlung
ausgewählter

Stammbuchs-Aufsätze

für Jünglinge und Jungfrauen.
Preis 6 kr.

*

Der

Störenfried.

Ein

Warnungsbild

der Jugend aufgestellt von

Alex. Franz.

Mit einem kolorirten Titelbilde.

Preis 12 kr.

*

Neueste

Blumen-Sprache.

Ein Taschenbuch der
Liebe und Freundschaft.

Preis 6 kr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

Zu einer Besprechung über das diesjährige

Fest für innere Mission

werden die Geistlichen der Diocese und diejenigen Ausschussmitglieder christlicher Vereine des Bezirks, welche in Betreff dieser Feier ihre Wünsche aussprechen möchten, auf

Donnerstag den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

nach Altenstaig Stadt (Waldborn) hiemit freundlich eingeladen.

Den 3. Mai 1854.

Der Vorstand des Diocesan-Vereins:

Selber Schüz.

Röthenbad bei Nagold.

Bad-Eröffnung.

Am 1. Mai habe ich meine Bad-Anstalt eröffnet, und lade zur Benützung derselben höflich ein.



Ich habe solche so bergerichtet, daß nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Familien angenehm bei mir wohnen können. Für Bedürfnisse jeder Art habe ich Sorge getragen und sichere gute und billige Bedienung zu.

Badwirth Senfe.

Altenstaig.

Wasserwerk- und Güter-Verkauf oder Verpachtung.

In Folge der Erwerbung eines andern Etablissements verkaufe oder verpachte ich meine hier bestehenden fünf Wohn-, Oekonomie- und Fabrik-Gebäude (in denen sich mit geringen Kosten noch eine Sägmühle einrichten ließe), nebst holländischer Delmühle mit drei Pressen und Handreibe, so wie 6 Morgen Wiesen und Gärten, worin 400 tragbare Obstbäume der edelsten Sorten stehen.



Mit jeder weiteren Anpreisung enthaltend, lade ich die Liebhaber auf

Montag den 8. Mai, Mittags 1 Uhr,

in meine Wohnung ein und bemerke hier nur noch, daß auch einzelne Theile gekauft oder gepachtet werden können, und die Bedingungen so leidentlich gestellt werden, daß solche sogar die Betheiligung weniger vermöglicher Personen zulässig machen.

Am Dienstag dem 9. Mai, Vormittags 9 Uhr,

verkaufe ich ferner:

Eine sehr gute junge Kuh, Schweizer Race,

etwa 50 Centner gutes Heu,

Getränke, Faß- und Wandgeschirr und sonstiges Haus-Geräthe,

wozu ich die Liebhaber ebenfalls in meine Wohnung einlade.

Kaufmann Boger.

Dr. Borchardts

arom.-medic. Kräuterseife (à 22 kr. per Packetchen) zur Verschönerung und Verbesserung des Teints

und erprobt gegen alle Hautunreinheiten und

Dr. Suin de Boutemard's

arom. Zahn-Pasta, (à Packetchen zu 21 kr. und 42 kr.) das Beste zur Kultur und Conservation der Zähne und des Zahnfleisches, — empfehlen sich mit vollem Rechte als zwei der nützlichsten und auch wohlfeilen Cosmetiques und werden von denen, die sich ihrer nur erst einmal bedient, sicherlich mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gekauft werden.

Alleiniges Lager für Nagold in der

Buchhandlung von G. Zaiser,
A. Fr. Knohle.

so wie in Herrenberg bei

N a g o l d.

Anerbieten.

Ein Wittwer wünscht seine einzige, 23 Jahre alte Tochter zu verheirathen. Er sieht auf einen rechtschaffenen Menschen, der etwas Vermögen besäße, um ihm mit Ruhe sein Besitzthum und ein weiteres einträgliches Geschäft übergeben zu können.

Anträge, denen die strengste Verschwiegenheit zugesichert wird, wollen versiegelt übergeben werden an

G. Kaiser.

N a g o l d.

Hanfsaamen feil.

Etwa 8 Simer sehr schönen rheinländischen Hanfsaamen, wovon Muster bei mir einzusehen ist, habe ich aus Auftrag billig zu verkaufen.

G. Kaiser.

N a g o l d.

Lehrstelle - Antrag.

Ein Handlungsbaus im Jarkreise nimmt unter billigen Bedingungen einen Lehrling an, der praktisch und theoretisch gebildet würde.

Eltern oder Pflegern sagt Näheres

G. Kaiser.

H o r b.

Feldmäuskallen,

wie sie in Hohenheim (siehe Hohenheimer Wochenblatt No. 4 von 1854) und anderwärts angewendet werden, und als das sicherste und wohlfeilste Mittel zu Vertilgung der Feldmäuse anerkannt sind, können zu 3 kr. per Stück, im Großen mit Rabatt, in jeder beliebigen Zahl sogleich bezogen werden aus der

Holz-Waaren-Fabrik von
J. M. Schlayer.

N a g o l d.

Ein frisch gestimmtes Klavier ist billig zu kaufen. Wo, sagt

G. Kaiser.

A l t e n s t a i g.

Neue Bibeln

sind zu haben bei

Buchbinder Großmann.

A l t e n s t a i g.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 125 Gulden Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.



Buchbinder Großmann.

N a g o l d.

Die württembergische Hagel-Versicherungsgesellschaft

wird auch in diesem Jahre ihre Thätigkeit wieder beginnen, trotz dem, daß im verfloßenen Jahre die Anstalt durch den ungeheuren Hagelschlag, der unser Vaterland betroffen hat, stärker als wie in früheren Jahren in Anspruch genommen wurde. Die unglücklichsten Jahre seit Gründung der Anstalt waren die Jahre 1830, 1832, 1852 und 1853, das letzte aber hat die andern im Schaden weit übertroffen, wie sich hienach ergibt.

Jahr.	Vericherungssumme.	Schaden.
1830	—: 5,768,521 fl.	220,711 fl.
1832	—: 6,988,072 fl.	308,519 fl.
1852	—: 6,439,980 fl.	601,348 fl.
1853	—: 7,111,695 fl.	1,267,988 fl.

Somit ist in 24 Jahren nur ein so unglückliches Jahr eingetreten wie das ferndige und wird so Gott will lange Zeit nicht wieder eintreten.

Seitdem die Anstalt besteht, sind an Entschädigungen im Ganzen 1,291,299 fl. ausbezahlt worden und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieses Geld gut und wohl angewendet war und in manche Hütte Trost und Segen gebracht hat. Vom Jahr 1840 an, wo die jetzigen Versicherungsbeiträge eintraten, bis 1852 hat die Anstalt viermal 75 Prozent, einmal 50 Proz., einmal 38 Proz., einmal 34 Proz., viermal 25 Proz. und nur einmal bloß 20 Proz. Entschädigung geleistet. Die durchschnittliche Entschädigung war 30 Proz. von dem Schaden. Daß nicht mehr geleistet werden konnte, hat seinen Grund einzig und allein darin, daß unser Württemberg hinsichtlich des Hagelschadens überhaupt eines der unglücklichsten Länder ist und daß, um dem durchschnittlichen Schaden vollständig die Spitze zu bieten, weit höhere Versicherungsbeiträge angefordert werden müßten, welche aber die Landleute zu erschwingen nicht im Stande wären. Eben deshalb kann die Bestimmung der Anstalt nur seyn, ihren Mitgliedern im Fall eines Hagelschadens in der Regel eine Hülfe zu gewahren, welche hinreicht, ihnen denselben leicht ertragen zu helfen.

Desßhalb sollte es aber auch den wohlhabenderen Landwirthen Pflicht, ja Ehrensache seyn, mit der Versicherung ihrer Felder voranzugehen, besonders in diesem Jahr, das so reichlich mit Gewittern gesegnet ist.

Der Versicherungs-Beitrag ist gar nicht in Betracht zu ziehen, er beträgt ja nur den hundertsten Theil des Ertrags, den gewiß jeder leicht entbehren kann.

Als Bezirksanwälte sind im Nagolder Bezirk aufgestellt: Hr. Stadtschultheiß Maier in Haiterbach, Hr. Kaufmann Schönuth in Wildberg und G. Kaiser in Nagold für die Orte Altenstaig Stadt und Dorf, Verneck, Beuren, Bödingen, Ebershardt, Ebhausen und Wöllhausen, Egenhausen, Emmingen, Enzthal, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Gaugenwald, Nagold, Pfrondorf, Rohrdorf, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Walddorf und Warth.

Für Auswanderer!

Frei ab Mannheim zu dem Preis von 79 fl. 48 kr., incl. Kost, befördere ich am 17. d. eine Gesellschaft Auswanderer und lade solche, die sich etwa noch anschließen möchten, zu baldiger Anmeldung ein.



Verwaltungs - Aktuar Wurst,
Agent in Nagold.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.

W

Die K
gierun
fes

Nach
Minister
legen bei
R. Min
Großbe
term 3.
der die
trossene
men sch
von Kle
ähnlich
seyen d
im Gro
und die
nigen r
welche
tigen K
in ihre

Die
des gel
sich sel
Nag

Gem

wollen
des ihr
rial
Theur
betrefe
der G
20. M
Nag
R
Wi

